

Interpellation Katrin Amstutz betreffend Einsatz von Springerinnen und Springern sowie freien Vertretungen in den Kindergärten und Primarschulen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Besetzung von Vakanzen an den Schulen ist jeweils eine grosse Herausforderung, da der Ausfall von Unterrichtslektionen möglichst vermieden werden soll. Dies erfordert in den Sekretariaten und Schulleitungen der Gemeindeschulen jeden Morgen einen grossen Arbeitseinsatz. Dann sind insbesondere kurzfristige Ausfälle möglichst schnell durch internes Personal am Standort, Springer und Springerinnen oder freie Stellvertretungen zu besetzen.

Gleichzeitig sind auch planbare, oftmals längere Stellvertretungen mit längerem Vorlauf zu besetzen, zum Beispiel bei Mutterschaft oder Urlaub. Für diese werden oftmals auch zusätzliche Stellvertretungen neu rekrutiert, Springerinnen und Springer sind für kurzfristige Einsätze vorgesehen.

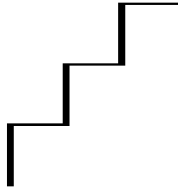
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Kann die Zahl der festangestellten Springerinnen und Springer erhöht werden?

Auf das Schuljahr 2022/23 hin wurde die Anzahl Springer und Springerinnen von 2 auf 4 erhöht, zudem wurde das Grundpensum von 60 % auf 80 % angepasst. Einsätze, die dieses Pensum überschreiten, werden zusätzlich vergütet. Im aktuellen Schuljahr konnten nur drei Springerstellen besetzt werden, die vierte ist vakant. Die Springerinnen und Springer sind in diesem Schuljahr durchschnittlich zu 78.6 % ausgelastet, wobei das durchschnittliche Arbeitspensum der einzelnen Monate von 57 % bis 96 % variiert.

Insbesondere in der Grippezeit ist die Auslastung sehr hoch, während in einigen anderen Monaten die Kapazitäten selten ausgeschöpft sind.

Deshalb macht eine grundsätzliche Erhöhung der Springerzahl über das ganze Schuljahr wenig Sinn. Dies würde die Überkapazitäten in einzelnen Monaten erhöhen und die Einsätze verteuern.



- Seite 2 2. *Können pensionierte Lehrpersonen auch länger als zwei Jahre nach Erreichen des Rentenalters als Vertretungen weiterbeschäftigt werden?*

Gestützt auf die aktuell geltenden Regelungen können Mitarbeitende der Gemeinde nach Erreichen des AHV-Rentenalters für ein Jahr befristet weiterbeschäftigt werden. Diese Weiterbeschäftigung ist zurzeit maximal zwei Mal - um je ein Jahr - verlängerbar.

Der Gemeinderat hält die befristete Weiterbeschäftigung von Pensionierten in den Bereichen, wo ein ausgewiesener Fachkräftemangel herrscht, aus personalpolitischer Sicht für sinnvoll. Der Gemeinderat hat deshalb kürzlich in seiner Sitzung vom 23. April 2024 der Verwaltung den Auftrag gegeben, eine Vorlage für die Revision des Personalreglements vorzubereiten zur Lockerung dieser restriktiven Regelung.

3. *Kann allgemein das Rekrutierungssystem für Springer sowie freie Stellvertreter vereinfacht werden, um personelle Engpässe zu vermeiden?*

Das Verfahren könnte vereinfacht werden – jedoch müssten unsere Anstellungsbedingungen angepasst werden. In Basel-Stadt können zum Beispiel Studierende der Pädagogischen Hochschulen ab dem 1. Semester schon Einsätze als freie Stellvertretungen leisten. Bei uns ist dies aus Qualitätsgründen erst ab dem 4. Semester und nur mit einer Praxisempfehlung möglich.

Das IT-System sowie der Prozess zur Rekrutierung und Anstellung sind nicht das Problem.

Es sind bereits mehrere Massnahmen in Arbeit, um die schnelle Besetzung von Vakanzen an den Schulen sowohl zu unterstützen als auch zu vereinfachen. Es bleibt jedoch eine Herausforderung, genügend interessierte Mitarbeitende mit Ausbildung für die kurzfristigen Vakanzen zu finden.

Riehen, 28. Mai 2024

Gemeinderat Riehen